

Antrag zum Landesparteitag der AfD Saar am 04. Juli 2021

Antragsteller: Der Landesvorstand

Betr.: TOP Satzungsänderungen

ANTRAG

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der § 5 der Landessatzung des Landesverbandes Saarland wird wie folgt geändert:

Absatz 7 mit folgendem Wortlaut

„Mitglieder, die für die zurückliegende Zeit ihrer Mitgliedschaft mit ihren Mitgliedsbeiträgen für mindestens drei Monate säumig sind, haben auf dem Landesparteitag kein Stimmrecht.“

***entfällt.***

Begründung:

§ 6 (3) der Bundessatzung enthält eine klare Regelung der Beendigung der Mitgliedschaft bei Verzug der Beitragszahlungen. Eine Abschaffung der konkurrierenden Regelung schafft daher mehr Rechtssicherheit und verhindert effektiv das Risiko, auf Landesebene manipulativ in diesen Prozess einzugreifen.